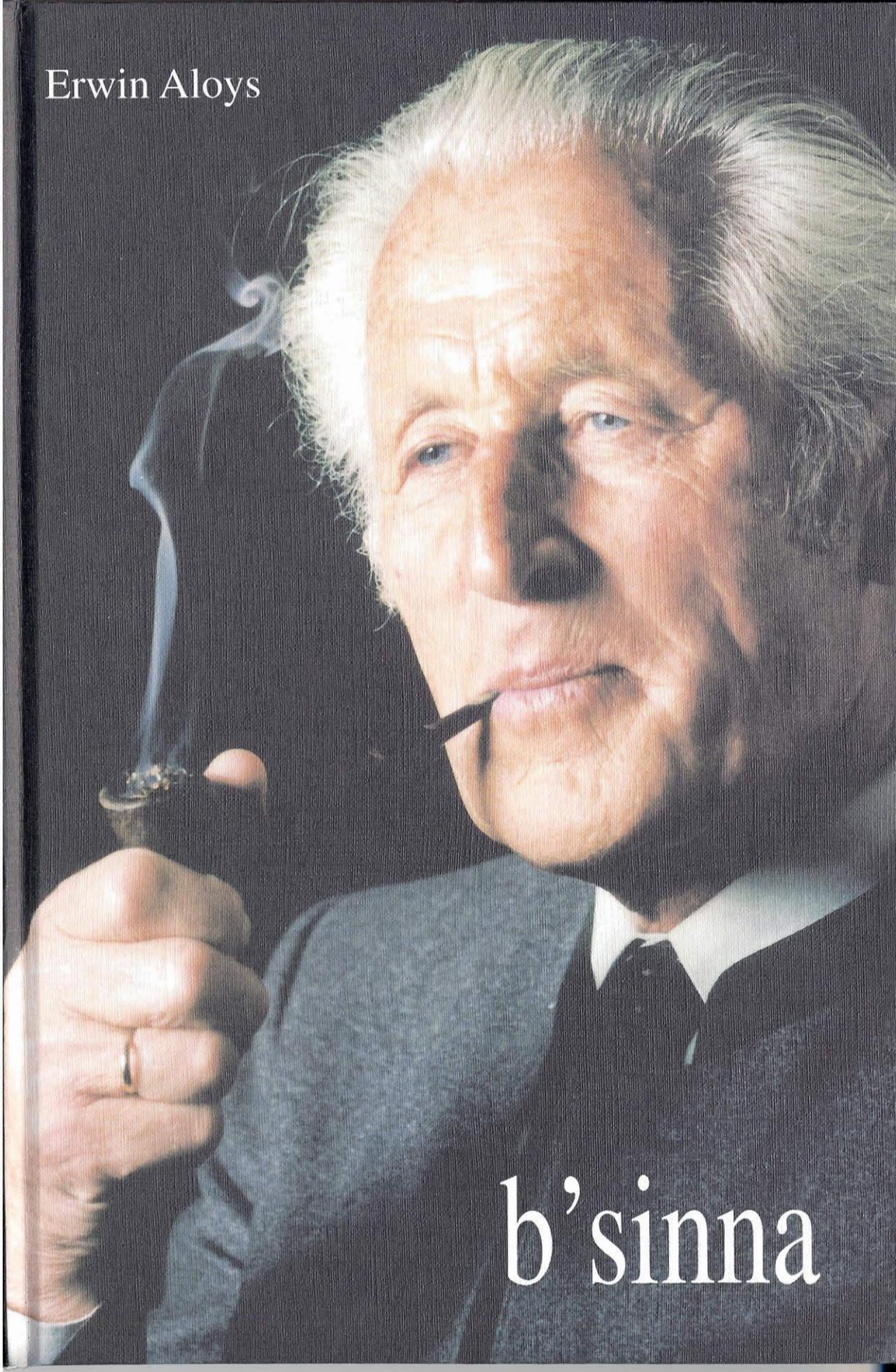


Erwin Aloys



b'sinna

© Herausgeber und Verleger: Erwin Aloys, 6561 Ischgl, Hotel Madlein
Fotos: Archiv TVB Ischgl
Gesamtherstellung: Raggl GmbH & CoKG, Innsbruck – Landeck

IV. Kapitel

Bürgermeister und Kommunalpolitiker

Von 1950 bis 1986, also 36 Jahre ohne Unterbrechung, war ich ständiges Mitglied des Gemeinderates von Ischgl.

Lange Zeit Vorstand, Vizebürgermeister und 12 Jahre lang Bürgermeister.

Meine Amtszeit als Bürgermeister von 1974 bis 1986 war von Anfang an von Konflikten geprägt, die sich unter anderem aus meinem resoluten Engagement für die Seilbahn ergeben hatten.

Die Vorgänge rund um die Seilbahn, für die ich vom allerersten Beginn an die volle Verantwortung übernommen und auch getragen hatte, brachten es mit sich, daß ich mehr als einmal mit meinen Mitbürgern in harte Auseinandersetzungen verwickelt war.

Auf jeden Fall war meine Art, die Dinge anzupacken und zu realisieren, jedem bekannt, und möglicherweise hat gerade das dazu geführt, daß man mich trotz allem gewählt hat.

Außerdem ist man wohl der Meinung gewesen, daß „der Aloys“ ohnehin nicht viel bewegen könne, da die Besitz- und damit die wahren Machtverhältnisse vor seinem Amtsantritt endgültig geregelt worden seien.

Wie auch immer.

Der erste schwerwiegende Konflikt in meiner neuen Funktion ergab sich schon bald nach meiner Amtsübernahme.

Dieser stand aus aktuellem Anlaß auf der Tagesordnung ganz oben und ließ sich auch aus meiner Sicht keinesfalls vermeiden.

Er war nämlich durch eine vorher erfolgte Regelung der Besitz- und Machtverhältnisse der Gemeinde Ischgl entstanden und für mich als frischgebackenem Bürgermeister von größter Wichtigkeit.

Somit hatte seine Behandlung zunächst Vorrang vor allem anderen.

Ich war wohl der erste Bürgermeister der politischen Gemeinde Ischgl, der eine besitzlose Gemeinde zu verwalten hatte.

Was ich nämlich nicht wissen, ja nicht einmal ahnen konnte, war der Umstand, daß der Gemeinde Ischgl nicht einmal ein einziger Quadratmeter Grund gehörte.

Eine politische Gemeinde wie Ischgl ohne eigenen Grundbesitz. Wie konnte das angehen?

Wie hatte es überhaupt dazu kommen können?

Was war passiert?

Eine Situation, die mich schon deshalb mehr als überraschte, als ich den Altbürgermeister Kurz während unseres gemeinsamen Kampfes um die Seilbahn als wirklich integren und klugen Mann und kongenialen Partner kennen- und schätzengelernet habe.

Wie konnte also diese für mich heute noch unverständ-

liche Situation entstanden sein, und was steckte dahinter? Bei meinem Amtsantritt 1974 habe ich im Zuge meiner Einarbeitung damit begonnen, mich mit dem Grundbuch vertraut zu machen.

Unter anderem auch deshalb, weil ich mir ja vorgenommen hatte, mein ursprüngliches Konzept der Erschließung des Skigebietes und der damit verbundenen Strukturmaßnahmen im Ort selbst nicht aus den Augen zu verlieren, sinnvoll weiterzuführen und womöglich zu einem guten Ende zu bringen.

Dem Grundbuch nun konnte ich sehr bald entnehmen, daß die Gemeinde tatsächlich – ob man es glaubt oder nicht – keinen einzigen Grundbesitz ihr eigen nennen konnte.

Nichts, gar nichts.

Der gesamte Besitz der politischen Gemeinde Ischgl ist 1968 und 1972 den Agrargemeinschaften Mathon und Ischgl übertragen worden.

In Mathon unter der Einlagezahl 133 und in Ischgl unter den Einlagezahlen 128 und 129.

Diese Einlagezahlen beinhalten sämtliche Waldungen; Flur, Ödland, alle Gemeindestraßen, Wege und Stege, sogar alle Gebäude, alle Kapellen, darunter die beliebte Pardatsch-Wallfahrtskapelle, kamen damals in den Besitz der neu gebildeten Agrargemeinschaft in Ischgl. Im Grundbuch war lediglich die Kirche mit dem Friedhof, das Gemeinde- und Schulhausgebäude – natürlich ohne Abstandsgrund – als Gemeindebesitz ausgewiesen.

Statt dessen sollte lediglich das Servitutsrecht im Grundbuch verankert werden, wie es früher umgekehrt der Fall gewesen ist.

Als seinerzeit der Gemeinderat der Bildung einer Agrargemeinschaft zustimmte – ich war zu der Zeit bereits Vizebürgermeister – war von einer Besitzübertragung in dieser Form nie die Rede gewesen.

Was also war geschehen?

Wie war es zu dieser Besitzübernahme gekommen?

Meine Rekonstruktion ergab folgenden Ablauf des Geschehens:

Der damals zuständige Hofrat der Agrarbehörde hatte im Namen der Agrargemeinschaft den Antrag gestellt, den Gemeindebesitz zu übernehmen.

Der Bürgermeister hat ein Mitglied des Gemeinderates nach Mathon entsandt, das – wie ich viel später von ihm erfuhr – mit „Unbehagen“ die Unterschrift zur Besitzübertragung geleistet hat.

Bei diesem eigentlich unglaublichen Vorgang in Mathon waren anwesend: besagter Hofrat als Initiator der Aktion und als Vertreter der Agrargemeinschaft in erster Instanz, der Oberforstrat aus Landeck, zwei Vertreter der neu gebildeten Agrargemeinschaft und besagtes Gemeinderatsmitglied von Ischgl.

Und weil die Übertragung des Besitzes in Mathon derart problemlos abgewickelt werden konnte, ist in Ischgl 1972 dasselbe durchgeführt worden.

In Mathon waren es 20 und in Ischgl 121 Personen von

damals 1250 Einwohnern, die den ganzen Besitz im Grundbuch eingetragen und übernommen haben.

Bei dieser Manipulation hatte man jedoch nicht daran gedacht, daß alle anderen und folgenden Familienmitglieder (Söhne und Töchter) in der Folge besitzlose Gemeindebürger werden würden.

Wie gesagt, der gesamte Besitz inklusive der Straßen war auf diese Weise übertragen worden.

Das war die aktuelle und tatsächliche Situation, wie ich sie vorgefunden habe – mit der ich mich aber nicht abzufinden gedachte.

Die erste harte Auseinandersetzung war damit vorprogrammiert.

Was blieb mir damals anderes übrig, als mich an die Politiker der Landesregierung zu wenden und sie mit dieser Problematik zu befassen?

Sollten sie mir doch als neu im Amt befindlichen Bürgermeister von Ischgl erklären, wie es angehen konnte, daß eine politische Gemeinde in Tirol ohne eigenen Grundbesitz dastand!

Wie war es möglich, daß die Aufsichtsbehörde dem überhaupt ihre Zustimmung gegeben hatte?

Ich bekam keine Antwort.

Stillschweigen von allen Seiten.

Aber irgendwie scheint sich doch die Auffassung durchgesetzt haben, daß in dieser Sache möglicherweise tatsächlich nicht alles mit rechten Dingen zugegangen sein konnte.

Denn plötzlich bekam ich eine Einladung der Agrarbehörde in 1. Instanz – und zwar von oben genanntem Hofrat, zur Regelung dieser Angelegenheit nach Innsbruck zu kommen.

Zu diesem Termin nahm ich einen Rechtsanwalt zu meiner Unterstützung mit, um von vornherein klarzustellen, daß ich nicht bereit war, klein beizugeben, sondern daß ich die Absicht verfolgte, der Gemeinde zu ihrem angestammten Recht zu verhelfen.

Da es keinerlei Gemeinderatsbeschluß für die vorgenommene Übereignung gegeben hatte und die ganze Angelegenheit für mich somit illegal abgewickelt worden war, legte ich meine Forderungen klar und eindeutig auf den Tisch.

Ich verlangte kategorisch und mit sofortiger Wirkung die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes im Grundbuch und damit die Rückgabe des gesamten Besitzes an die Gemeinde.

Ich hatte keinen Zweifel, daß diese Forderung mühelos auch vor dem Obersten Gerichtshof bestehen würde und daß auf diese Weise alle bis dahin erfolgten Besitzübertragungen ohne Gegenwert für die betroffenen Gemeinden überprüft und neu verhandelt werden müßten.

Denn so konnte es ja nicht gehen.

„Eine politische Gemeinde bis auf den letzten Quadratmeter enteignen! Ja, was seid's denn ihr für Leit?“ meinte ich kämpferisch.

Mein Rechtsanwalt schien sich insgeheim entschlossen

zu haben, in dieser Auseinandersetzung eine Vermittlerrolle spielen zu wollen.

Von ihm kam plötzlich der Vorschlag, daß ich und somit die Gemeinde sich mit 100 Hektar – sogenanntem „Besiedlungsraum“ – zufriedengeben sollte.

Seine Begründung, die ganze Angelegenheit sei schon lange verjährt, leuchtete mir überhaupt nicht ein und widerstrebte mir aus tiefstem Herzen.

Mein Rechtsempfinden war so natürlich und unverdorben wie nur irgend etwas, nämlich daß ein durch Unrecht erworbener Anspruch keinesfalls durch Verjährung legitimiert werden könne – aber nachdem ich in meinem Amt als Bürgermeister noch sehr unerfahren und ein Neuling war und ich mich schließlich nicht mit allen in der Gemeinde verfeinden konnte und auch nicht wollte, kam dieser auch aus meiner heutigen Sicht durch und durch faule Kompromiß zustande.

Ein handfester Krawall hätte meinem Naturell wesentlich besser entsprochen, aber aufgrund meiner Unsicherheit beschränkte ich mich darauf, lediglich in aller Deutlichkeit klarzumachen, daß ich genau wie mancher andere auch durch meinen landwirtschaftlichen Besitz von meinen Eltern her Mitglied der Agrargemeinschaft wäre, daß ich jedoch nicht damit leben könne, einen Besitz zu beanspruchen, der rechtmäßig der Gemeinde und demzufolge allen Ischglern gehöre.

Bis heute nagt es in mir, damals nicht doch den Weg bis zum Obersten Gerichtshof gegangen zu sein, zumal ich

nach wie vor der Überzeugung bin, daß ich dort mühe-
los recht bekommen hätte.

Nicht nur der Gemeinde selbst wäre einiges erspart
geblieben, sondern auch mir persönlich.

Wie auch immer.

Ich habe den Kompromiß akzeptiert – nicht aus Über-
zeugung oder taktischen Erwägungen heraus, sondern
aus Unsicherheit und menschlichem Entgegenkommen.
Wir bekamen also die 100 Hektar „Besiedlungsgrund“,
und damit hatte meine Amtszeit bereits mit einem
negativen Höhepunkt ihren Anfang genommen.

Dennoch bleibt festzuhalten: Ohne meine Intervention
hätten wir nicht einmal die 100 Hektar im Dorfgebiet
bekommen.

Der vorherige Zustand der Besitzlosigkeit der Gemeinde
wäre für einige wenige Nutznießer von großem Vorteil
gewesen, die anderen Gemeindebürger wären jedoch leer
ausgegangen.

Die furchtbaren finanziellen Auswirkungen auf die
Gemeinde wären für immer und ewig unerträglich ge-
blieben.

Bis auf den heutigen Tag läßt mich diese Ungerechtig-
keit keine Ruhe finden.

Um des Friedens willen und um als neuer Bürgermei-
ster nicht von Anfang an und ständig vor Gericht auf-
treten zu müssen und weil ich in der Gemeinde halb-
wegs in Frieden leben wollte, habe ich gutmütig einer-
seits, inkonsequent andererseits eingewilligt, und so ist

es bei den besagten 100 Hektar bis heute geblieben. Ein kleiner Trost ist es für mich, daß dieses Problem für viele andere Gemeinden seither nicht mehr zum Tragen gekommen ist und daß sich damals einige Bürgermeister von anderen Tiroler Gemeinden bei mir persönlich für meine Initiative bedankt haben.

Seit Bekanntwerden dieser Vorgänge in Ischgl hat es in Tirol keine derartigen Enteignungen mehr gegeben.

Dieses Problem hat bis zum heutigen Tag nichts an Aktualität, an wirtschaftlicher und strukturpolitischer Bedeutung eingebüßt.

Eine abschließende Bemerkung zu diesem Thema möchte ich noch anfügen.

Ich kann – trotz der vielen vergangenen Jahre – heute noch nicht glauben, daß ein Landtagsbeschluß dem Bürgermeister einer Gemeinde ermöglicht und ihn berechtigt, einen ganzen Gemeindebesitz einer kleinen Minderheit – in unserem Fall ca. 10 Prozent der Bevölkerung – zu übertragen.

Ich kann mir vielmehr vorstellen, daß ein derartiger Landtagsbeschluß keinesfalls mit einem Erkenntnis des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtes konform gehen kann.

Ich glaube sogar, daß heute noch der Bürgermeister und sein Gemeinderat beim Verfassungsgericht eine Neuregelung der Agrargemeinschaft in Ischgl erreichen könnte.

Die Servitutsrechte der alten Hausnummern und der

Bauern mit Weide- und Holzbezugsrechten würden damit nicht beeinflußt.

Soviel zu meiner Sicht der Dinge heute.

Doch zurück zu meiner Geschichte.

Das nächste schwerwiegende Problem ließ nicht lange auf sich warten: es ergab sich aus der schwierigen Verkehrs- und Parksituation in unserem Ort.

Mir war natürlich bekannt, daß schon mehrere Jahrzehnte hindurch die dringende Notwendigkeit einer Umfahrung anstelle der engen Ortsdurchfahrt diskutiert worden war. Nach dem Bau und der Inbetriebnahme der Seilbahn war es nämlich zu einem derartigen Ansteigen des Tourismus' gekommen, daß diese Frage nicht mehr länger aufgeschoben werden konnte, sondern gelöst werden mußte. Und zwar rasch!

Vor meinem Amtsantritt hatte die Landesbaudirektion der Gemeinde schon vor Jahren zwei Umfahrungsvarianten vorgelegt.

Eine davon sollte vom „Haus Edi“ bei der jetzigen Ortseinfahrt mit einer Überbrückung von Wiesen und Objekten in die jetzige Dorfstraße einmünden, in weiterer Folge auf der Dorfstraße von Christeck bei der jetzigen Parkgarage und weiter durch die Schmid-Rudigier-Karalis-Franzen-Siedlung geführt werden und am Silvretta-seilbahn-Parkplatz mit einer 3 Meter hohen Böschung und 20 Meter breiten Grundablöse wieder in die Dorfstraße bis Pasnatsch übergehen. Also geradezu ideal für die Anlieger, aber meiner Meinung nach ein völliges



Erwin Aloys

wurde am 28. 5. 1910 geboren.

Er wuchs als jüngstes von fünf Kindern

in den bescheidenen Verhältnissen einer Kleinfamilie auf.

Von 1916 an besuchte er die einklassige Volksschule in Ischgl.

1928 Landwirtschaftsschule Imst. 1933 Skilehrer,

Ski- und Bergführer. 1939 - 1945 Soldat

und Heeresbergführer. 1949 - 1970 Hüttenwirt

auf der Heidelberger Hütte.

1950 - 1986 Mitglied des Gemeinderats.

1953 formuliert er zum ersten Mal die Idee seiner Seilbahn.

1962 Vorstand des Gemeinderates.

1968 - 1974 Vizebürgermeister. 1975 - 1986 Bürgermeister.